

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 13

Artikel: Wahlen in Polen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahlen in Polen

In Polen hat es am 17. Juni Wahlen gegeben, für welche eine verbotene Opposition die Boykottparole ausgegeben hatte: eine präzedenzlose Situation im Sowjetlager. Das Ergebnis steht aus, weil die offiziellen Informationen darüber von einem Regime stammen, das unter anderem dazu da ist, wahrheitsgemässe Informationen zu unterdrücken, wenn sie ihm nicht passen.

Zum Boykott der Gemeindewahlen hatte die in den Untergrund gezwungene Solidarnosc aufgerufen, aus Protest gegen Wahlen ohne Alternative, das heisst gegen Wahlen, die tatsächlich keine sind.

Laut amtlicher Bekanntgabe lag dann die Wahlbeteiligung bei genauen 74,95 Prozent. Das wäre angesichts der in sozialistischen Verhältnissen üblichen rund 99 Prozent schon eine ausgewachsene Sensation. Auch wenn die drei Viertel stimmen würden, und es besteht kein Anlass, das zu glauben. Die verbotene Gewerkschaft Solidarnosc hat denn auch schon die amtlichen Angaben bestritten. In Wirklichkeit sei die Beteiligung viel kleiner gewesen; in Warschau habe sie 57,4 Prozent betragen. (Wie man das erfahren oder berechnet hat, wird wahrscheinlich noch zu vernehmen sein; die Solidarnosc hat eine gesamthafte Gegendarstellung zur amtlichen Darstellung angekündigt.)

In welchem zahlenmässigen Ausmass auch immer: Die Ausnahmesituation Polens ist auch in diesem Vorgang offenbar geworden. Und dabei hatte das Regime mit jeder Menge von Einschüchterung die Leute zur Urne bringen wollen. Warum hat es übrigens seine sozialistische Normalität nach sowjetischem Vorbild nicht mit der Veröffentlichung einer mindestens 90prozentigen Wahlbeteiligung dokumentiert? Weil die Machthaber selber wussten, wie flagrant lächerlich sie sich damit im Polen von heute gemacht hätten. Da haben sie ein Minimum an Plausibilität der grossbrüderlichen Zufriedenheit vorgezogen.

★

Auch ohne diese grossen Ausnahmebedingungen wären diese Wahlen immer noch eine milde Ausnahmeerscheinung im Ostblock gewesen. Entgegen der sowjetischen Ordnung, bei welcher es nur einen Kandidaten pro Sitz gibt, gab es in Polen diesmal zwei Kandidaten pro Mandat, beide regimegenehm natürlich, aber immerhin. Polen war nach 1956 das erste

Land im Lager gewesen, das etwas mehr Kandidaten vorsah, als Sitze zu vergeben waren (Ungarn und Rumänien haben später nachgezogen), aber bis zur Verdoppelung war man noch nie gegangen; jetzt wollte man wenigstens Auswahl markieren, wenn man schon keine Opposition zuliess.

★

Angesichts des gewerkschaftlichen Boykottaufrufs, der durch Flugblätter und illegale Plakate verbreitet wurde, waren auch die Wahlvorbereitungen präzedenzlos, sowohl propagandistisch wie auch polizeilich.

Nominell organisiert wurden die Wahlen im Auftrag der Partei von der PRON (Patriotische Bewegung der Nationalen Wiedergeburt), die hier so funktionierte wie in andern sozialistischen Ländern das Alibigebilde der Volksfront. Und die PRON legte sich wahrhaftig vaterländisch ins Zeug. In ihrer Wahl-Erklärung vom 1. April (nein, ein zusätzliches Witzchen ist da nicht nötig) begründete sie die dringliche Notwendigkeit nationaler Einheit unter anderm damit, dass die polnische Westgrenze von den westdeutschen Chauvinisten (jenseits der DDR) wieder in Frage gestellt werde («Trybuna Ludu», die zentrale Parteizeitung, Warschau, 2. 4. 1984).

Selbstredend wurde die Untergrundgewerkschaft als auslandhörig hingestellt. Zum Beispiel gab man bekannt, sie habe vom Westen 1 Million Dollar für ihre Boykottpropaganda zugeschickt erhalten («Rzeczpospolita», die offizielle Regierungszeitung, Warschau 13. 6. 1984).

★

Indessen hatte es mit blossen öffentlichen Beschimpfungen keineswegs sein Bewenden. Am 17. Mai teilte die «Trybuna Ludu» mit, man führe «Gespräche» mit jenen Gruppen, die un-

ter dem Einfluss der subversiven Westpropaganda an Aktionen gegen die Wahlen teilnehmen könnten; unter «Gesprächen» sind hier Polizeiverhöre zu verstehen. Gleichzeitig warnte das Parteiorgan im Klartext: «Das Strafgesetzbuch sieht Freiheitsentzug von 6 Monaten bis zu 5 Jahren für Personen vor, welche die Ausübung des Wahlrechts durch Gewalt, Drohungen oder Missbrauch von Unterordnungsverhältnissen behindern.»

Die Warnungen waren von Taten begleitet; es kam zu vorsorglichen Verhaftungen. Der Regierungssprecher Jerzy Urban gab Mitte Mai bekannt, «in letzter Zeit» sei die Zahl der Personen, die man «aus politischen Gründen» verhaftet habe, um 100 gestiegen. Das hänge «mit der Offensive des Sicherheitsdienstes gegen den Untergrund» zusammen («Zycie Warszawy», Warschau, 15. 6. 1984). Der Warschauer Sicherheitsdienst meldete unmittelbar vor den Wahlen noch die Verhaftung von 15 Personen wegen «konspirativer Tätigkeit», und in Danzig wurde Bogdan Lis verhaftet, ein Mitglied der Provisorischen Koordinierungskommission von Solidarnosc, also ein Vorstandsmitglied der verbotenen Gewerkschaft («Tygodnik powszechny», Warschau, 17. 6. 1984).

Schon allein aus diesen regimerveröffentlichten Angaben ergibt es sich, dass die Teilnahme an den Wahlen oder am Boykott für die Polen keineswegs eine Entscheidung war, die sich unbeschwert hätte treffen lassen, ohne Angst vor persönlichen Konsequenzen.

★

«Grundsätzlich» hat der polnische Wähler – ebenso wie der Wähler in andern sozialistischen Ländern – die Möglichkeit, auch als Wahlteilnehmer das Ergebnis zu bestreiten, indem er den oder die Kandidaten des offiziellen Vorschlags (und andere gibt es nicht) durchstreicht. Nur: das kann er nicht unbemerkt tun. Er erhält den Wahlzettel nämlich erst im Wahllokal, und wenn er ihn dort ungültig macht, dann sieht man es. Er kann das auch «ungesehen» in der dafür vorhandenen Wahlkabine vornehmen, aber wenn er diese aufsucht, dann weiss man auch warum. So wird die «freie und geheime» Wahl zum Witz, sogar in der einzig verbleibenden Möglichkeit, zu streichen oder nicht zu streichen.

Was geschieht mit den Leuten, welche die Wahlen boykottiert oder einen leergemachten Zettel eingelegt haben? Natürlich kann man ohnehin nicht 25 oder mehr Prozent der Leute einsperren. Und weil die Teilnahme gesetzlich nicht obligatorisch ist, hat der Nichtteilnehmer keine direkte Verfolgung mit dieser Begründung zu gewärtigen. Aber er kann z. B. Schwierigkeiten mit der Aufnahme seiner Kinder in die Hochschule kriegen, er kann auf einen schlechteren Arbeitsplatz versetzt werden, er kann länger oder ewig auf eine Wohnung warten müssen, einfach so. Das ist die Normalität im sozialistischen Lager, und in dieser Beziehung ist Polen kein Sonderfall. pui